

Anfrage: «Tagesstruktur für Kindergarten Kinder»

Seit dem Schuljahr 2024/25 ist die Stadt Wil verpflichtet für Schulkinder ab Eintritt Kindergarten bis zum Ende der Primarschule bedarfsgerecht eine schulergänzende Betreuung (hier in Wil heisst dies Tagesstruktur) anzubieten. Das Departement Bildung und Sport ist verpflichtet ein Konzept für die Sicherstellung der Qualität zu erarbeiten. Für die Sicherheit auf dem Weg vom Ort der Tagesstruktur in die Schule oder Kindergarten und zurück ist das Departement Bildung und Sport verantwortlich.

Mir liegen Informationen vor, welche aussagen, dass nur wenige oder sogar einzelne Kindergärtner vom Kindergarten Zelghalde alleine in die Tagesstruktur «Obere Mühle» laufen müssen, ohne irgendwelche Erwachsenenbegleitung. Er oder sie überqueren also alleine die Kantonsstrasse Konstanzerstrasse. Mir liegt die Mailinformationen (06. Februar 2024) vor, dass der Departementsleiter des BS festgehalten hat, dass die angemeldeten Kindergärtner zwischen Kindergarten und Tagesstruktur begleitet werden, oder allenfalls von einem Schulbus gefahren werden.

Aus obigem Bericht stelle ich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wieviel Kindergärtner besuchen die Tagesstruktur? Bitte aufschlüsseln nach Kindergarten mit der dazugehörigen Tagesstruktur.
2. Kann der Stadtrat aufzeigen, wie die altersgerechte Betreuung bei dieser grossen Altersspanne (Kindergärtner bis 6. Primarklasse) bewerkstelligt wird und wo räumliche Trennungen möglich sind? In welchen Tagesstrukturen kann dies angeboten werden und in welchen nicht?
3. Ist der Stadtrat der Meinung, dass ein Weg von über einem Kilometer mit Querung einer gefährlichen Strasse für Kindergärtner zum Erreichen des Mittagstisches die Norm ist?
4. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass dieser Schulweg als gefährlich (Querung Konstanzerstrasse) eingestuft wird und dass die Stadt in der Verantwortlichkeit für das Wohl der Kinder ist?
5. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die Tagesstrukturen auch für Kindergärtner Eltern sehr wichtig ist, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet ist?

Wil, 4. Dezember 2025



Marcel Malgaroli